



Allgemeine Reisebedingungen des Ski-Club Bremerhaven (SCB)

Teilnehmer: An den Skifreizeiten können Mitglieder und Gäste teilnehmen.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich an den Fahrtenleiter, der im Auftrage des SCB handelt. Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich anerkannt. Mündliche Abmachungen sind unwirksam. Der Anmelder haftet für die vertragliche Verpflichtung der von ihm angemeldeten Teilnehmer. Mit der Anmeldung ist die Anzahlung zu dem angegebenen Zeitpunkt zwingend zu leisten. Anmeldungen können abgewiesen werden.

Meldebestätigung: Nach Eingang der verbindlichen schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung (auch telefonisch). Anmeldungen ohne fristgemäße Zahlung verpflichten den SCB nicht zur Leistung.

Leistungen: Bei Vollpension (VP) – Übernachtung, Frühstück, Mittagessen, Abendessen. Bei Halbpension (HP) - Übernachtung, Frühstück, Abendessen. Unterbringung in Einzelzimmern nur, wenn dies besonders ausgewiesen ist. Wohnungen oder Studios werden mit mehreren Fahrtenteilnehmern besetzt. Fahrkosten mit der Bahn oder anderen Verkehrsmitteln gelten ab Bremerhaven. Eine skiläuferische Betreuung findet in der Regel bei jeder Fahrt statt, es sei denn, in der Fahrtenausschreibung ist dies nicht vorgesehen bzw. die Bestimmungen des Gastlandes lassen eine solche nicht zu.

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen z.B. infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, so hat er gegenüber dem SCB keine weiteren Ansprüche auf Erstattung.

Bezahlung: Die Fahrtenkosten werden auf ein Sonderkonto des SCB eingezahlt. Es wird ein Gästeaufschlag von Euro 40,- erhoben.

Rücktritt durch den Teilnehmer: Rücktritte sind schriftlich an den Fahrtenleiter zu richten. Bis 45 Tage vor Reisebeginn sind alle durch den Rücktritt unabwendbaren Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Euro 50,00 zu zahlen. Vom 44. Tag vor Reisebeginn sind 100% der Reisekosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro fällig. Anderweitige Absprachen sind ungültig.

Der SCB empfiehlt den Teilnehmern den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Rücktritt durch den SCB: Für den SCB besteht ein Rücktrittsrecht, wenn die Reise durch nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das gleiche gilt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im letzteren Falle werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt. Die eingezahlten Beträge werden in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche gegen den SCB bestehen nicht.

Pass- und Devisenbestimmungen: Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sein. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebestimmungen verantwortlich.

Versicherungen: SCB-Mitglieder sind bei ausgeschriebenen Vereinsveranstaltungen nach den Bestimmungen des Landessportbundes Bremen gegen Unfall versichert. Nähere Auskünfte erteilt die Reiseleitung. Gäste müssen sich selbst versichern! Es empfiehlt sich, zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung oder die DSV-Versicherung abzuschließen.



Haftung: Der SCB haftet nicht für Verschulden der Leistungsträger (Hotels, Lifte, Pensionen, Transportunternehmen, Bahn). Diese sind keine Erfüllungsgehilfen des SCB. Insbesondere können auch Kursleiter, Übungsleiter oder andere Mitarbeiter für Unfälle oder Schäden irgendwelcher Art nicht haftbar gemacht werden, die nicht von ihnen verursacht worden sind.

Jugendfahrten: Bei den Kinder- und Jugendfahrten sind die eingesetzten Übungsleiter sowohl für die skiläuferische als auch für die allgemeine Betreuung der Teilnehmer verantwortlich. Der SCB sieht es als seine Aufgabe an, gerade diesen Teilnehmerkreis an den Skisport heranzuführen und zu fördern. Daher erhalten alle Vereinsmitglieder unter 18 Jahren vom SCB auf die Fahrtkosten eine Ermäßigung in Höhe von (wird jeweils vom Vorstand festgelegt) max. Euro 25,-.

Das Verhältnis zwischen Fahrtenleitung und Teilnehmern ist bestimmt von einem partnerschaftlichen Miteinander. Das schließt natürlich nicht aus, dass insbesondere zu Beginn einer Fahrt die Grenzen erläutert werden, die einer solchen Reise gesetzt sind. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, auch Ge- u. Verbote auszusprechen. Wird eine Freizeit durch ständiges Fehlverhalten eines Teilnehmers erheblich belastet und ist trotz pädagogischer Einwirkung der Fahrtenleitung unter Ausschöpfung aller verfügbaren Möglichkeiten kurzfristig keine Veränderung zu erwarten, ist der Teilnehmer auf Kosten und Verantwortung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten nach Hause zurückzubefördern oder von ihnen abzuholen.

Auskünfte: Die Klärung aller organisatorischen und sonstigen Fragen, welche die Durchführung der Fahrt betreffen (Ausrüstung, Reise, Organisation der Fahrt, Gegebenheiten am Zielort), obliegt der Fahrtenleitung.

Abtretungsverbot: Die Abtretung jedweder aus der Anmeldung resultierender Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem SCB an Dritte, auch an Ehegatten, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kursbesprechung: Vor Beginn einer jeden Fahrt findet eine Besprechung mit den Teilnehmern statt. Hier wird sich das Fahrtenteam vorstellen und Informationen über die näheren Einzelheiten der Reise geben.

Termine: Angegeben sind in der Regel der Abfahrtstag in Bremerhaven und der Abfahrtstag am Zielort

Reiseart: Sie ist der jeweiligen Fahrtenausschreibung zu entnehmen (Bahn, Bus oder eigene Anreise).

Schlussbemerkung: Termine, Preise und Teilnahmebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Vereinsheftes TALSTATION. Erhöhungen durch Veränderungen der Transport-, Hotel- oder Liftpreise, Veränderungen der Devisenkurse oder evtl. neu eingeführter Abgaben oder Gebühren bleiben vorbehalten.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Bei den Veranstaltungen des SCB ist es das Ziel, den Gesundheitsschutz für die Teilnehmer/Innen und Übungsleiter/Innen bestmöglich zu gewährleisten und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies kann die generelle Absage einer Veranstaltung bis hin zu Änderungen bzw. Einschränkungen bei der Durchführung der Veranstaltungen bedeuten. Bei den Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Corona Sicherheits- und Hygiene-Regelungen der Behörden, Länder, Staaten und die Empfehlungen der Verbände (z.B. LSB Bremen, Deutscher Skiverband, Deutscher Olympischer Sportbund).